

24/360/00**Stadt Eggesin**Drucksache Stadt Eggesin
öffentlich

**1. Satzung zur Änderung der
Satzung über die
Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der
Stadt Eggesin
vom
19.12.2023**

Fachamt: Fachbereich Finanzen Bearbeitung: Rico Geisler	Datum 05.11.2024
--	---------------------

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Finanzausschuss der Stadtvertretung Eggesin (Vorberatung)	26.11.2024	N
Hauptausschuss der Stadtvertretung Eggesin (Vorberatung)	03.12.2024	N
Stadtvertretung Eggesin (Entscheidung)	12.12.2024	Ö

Sachverhalt

Um der Festsetzung der Zweitwohnungssteuer mehr Klarheit zu verschaffen, wird § 6 Absatz 3 neu gefasst. Die alten Absätze 3 und 4 rücken jeweils einen Absatz weiter.

Die Änderung wird auch durch die Rechtsprechung untermauert.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Eggesin in der vorliegenden Fassung.

Anlage/n

1	2024-11-05 Erste Aenderg ZwSt-Satzung vom 19.12.2023 (PDF) öffentlich
---	---

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt		X			
Liegt eine Investition vor?			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
			Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Stadtpräsident/in